

Fragen von Eltern zum neuen Schulsystem

I. Ausstattung der Schulen in finanzieller und personeller Hinsicht

1. In welcher Höhe und welchem Zeitraum sind zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Schulreform im Haushalt der Bildungsbehörde vorgesehen (SEP Mittel) ?
2. Werden die neuen Oberschulen, die im Schuljahr 2010 und 2011 an den Start gehen, mit der gleichen Unterstützung in finanzieller wie personeller Hinsicht rechnen können wie die Oberschulen, die 2009 begonnen hatten?
3. Bekommen die Oberschulen dauerhaft mehr Personal zur Umsetzung der erhöhten Anforderungen zugewiesen ?
4. Wie wird der Personalmix in Ganztagschulen bzw. in inklusiven Schulen aussehen?

Antworten:

Zu Frage 1:

In welcher Höhe und welchem Zeitraum sind zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Schulreform im Haushalt der Bildungsbehörde vorgesehen (SEP Mittel) ?

Für die Schulreform/Schulentwicklung sind in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 19,6 Millionen Euro vorgesehen. Die Mittel werden eingesetzt

- zur Verbesserung der Sprachförderung,
- zur Verringerung der Klassenfrequenzen,
- für die Berücksichtigung der sozialen Zusammensetzung in Grundschulen und Oberschulen,
- für neue Förderkonzepte
- zur Einrichtung von Werkschulen und neuen Ganztagschulen.

Zu Frage 2:

Werden die neuen Oberschulen, die im Schuljahr 2010 und 2011 an den Start gehen, mit der gleichen Unterstützung in finanzieller wie personeller Hinsicht rechnen können wie die Oberschulen, die 2009 begonnen hatten?

Ja, alle Schulen erhalten nach einem bestimmten Schlüssel (s. Anlage) Planungsstunden und Fortbildungsgelder.

Die Zuweisung für Schulen, die erst 2010 und 2011 starten werden, richtet sich nach demselben Schlüssel. Es gibt also keine reduzierte Zuweisung für Schulen, die 2010 oder 2011 als Oberschulen starten.

Zu Frage 3:

Bekommen die Oberschulen dauerhaft mehr Personal zur Umsetzung der erhöhten Anforderungen zugewiesen?

Ja, die Oberschulen erhalten eine erhöhte Personalzuweisung, weil die heterogene Schülerschaft die Schulen vor besondere Anforderungen stellt. Sie erhalten auch zusätzliche Stunden für das Unterrichten auf unterschiedlichen Niveaus, also Differenzierungsstunden. Zusätzliche Stunden sind ebenso erforderlich für die Bildung kleinerer Klassen. Die Obergrenze beträgt 25 Kinder. Davon werden Abschläge gemacht für kleinere Klassen entsprechend der sozialen Zusammensetzung der Klasse oder bei inklusiven Klassen.

Zu Frage 4:

Wie wird der Personalmix in Ganztagschulen bzw. in inklusiven Schulen aussehen?

Die Ganztagschulen bzw. inklusiven Schulen werden je nach individueller Bedarfslage einen unterschiedlichen Personalmix haben.

Hierzu gehören Sonderpädagogen genauso wie sozialpädagogische und sozialpflegerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

II. Ausbildung der Lehrkräfte

1. Wie viel Prozent der Lehrerinnen und Lehrer können differenziert unterrichten bzw. haben schon Erfahrung damit?
2. Wird die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte bereits jetzt an die veränderten Bedingungen angepasst?

Antworten:

Zu Frage 1:

Wie viel Prozent der Lehrerinnen und Lehrer können differenziert unterrichten bzw. haben schon Erfahrung damit?

Eine Prozentzahl kann dazu nicht genannt werden.

Bei der Evaluation der Schulen in Bremen (Besuche externer kritischer Experten) hat sich gezeigt, dass an vielen Bremer Schulen im Unterricht auf verschiedenen Niveaus (binnendifferenziert) unterrichtet wird, dass aber in der Gesamtheit der Bremer Schulen noch Fortbildungsbedarf besteht.

Das Landesinstitut für Schule hält deshalb schon seit Jahren ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zum Umgang mit Heterogenität, mit der Vielfalt der Schülerschaft in jeder Lerngruppe, und zum binnendifferenzierten Unterrichten vor. Dieses Angebot ist seit 2008 mit Blick auf die Einrichtung von Oberschulen zu einem besonderen Fortbildungsschwerpunkt am Landesinstitut ausgeweitet worden. Zudem ist der Aspekt der Unterrichtsentwicklung systematisch in die Zielvereinbarungen zwischen der Schulaufsicht und den Schulen eingeflossen.

Zu Frage 2:

Wird die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte bereits jetzt an die veränderten Bedingungen angepasst?

In Bremen hat sich, orientiert an den Standards für die Lehrerbildung, sowohl das Studium als auch der Vorbereitungsdienst verändert. Die Einhaltung der Standards der Kultusministerkonferenz ist im Bremischen Lehrerausbildungsgesetz für das Studium und für den Vorbereitungsdienst ausdrücklich festgeschrieben.

Dazu gehört die Stärkung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildungsanteile, die zu einer Verbesserung der Methodenkompetenz der Lehrkräfte beitragen. Der Umgang mit Heterogenität ist im neu eingeführten verbindlichen Kerncurriculum Erziehungswissenschaft als Bestandteil mehrerer Module des Lehramtsstudiums verankert.

Gegenwärtig wird darüber hinaus an einem Lehrerbildungskonzept für die nächste Reformphase gearbeitet, das den Erfordernissen der neuen Schulstruktur und den damit verbundenen inhaltlichen Anforderungen entspricht.

III. Aufnahmeverfahren

1. Wie werden die Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund bei der Leistungsbewertung mit Blick auf die Regelstandards berücksichtigt ?
2. Ist die Reduzierung auf die Fächer Deutsch und Mathematik ein taugliches Auswahlkriterium?
3. Werden unterschiedliche Leistungsniveaus in den Stadtteilen beim Aufnahmeverfahren berücksichtigt?

Antworten

Zu Frage 1:

Wie werden die Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund bei der Leistungsbewertung mit Blick auf die Regelstandards berücksichtigt?

Bei der Leistungsbewertung kann ein Migrationshintergrund an keiner Stelle ein Kriterium sein.

Die Schwierigkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, werden schon früh durch gezielte Förderung bearbeitet. Sprachförderung beginnt schon im letzten Jahr vor der Einschulung und wird - wenn nötig - in der Grundschule fortgesetzt. Danach folgen Angebote wie Leseintensivmaßnahmen und kontinuierliche Sprachförderung, so

dass davon ausgegangen werden kann, dass diesen Kindern nach vier Jahren intensiver Förderung die deutsche Sprache zur Verfügung steht.

Da mit der Oberschule allen Kindern alle Abschlüsse bis zum Abitur offen stehen, gibt es auch nach der Grundschule Zeit und Möglichkeiten für die Lernentwicklung.

Zu Frage 2:

Ist die Reduzierung auf die Fächer Deutsch und Mathematik ein taugliches Auswahlkriterium?

Ja, es ist unbestritten, dass grundlegende Kompetenzen in Deutsch und Mathematik die Schlüsselqualifikationen darstellen, um zum Schulerfolg zu kommen; die Bedeutung der Fächer, zu denen dann noch die 1. Fremdsprache hinzukommt, zieht sich bis in die schulischen Abschlüsse durch. Damit ist die Grundschule aber in ihrer Pädagogik nicht eingeengt, die sich ja auf die Entwicklung der ganzen Persönlichkeit des Kindes richtet. Die Fähigkeiten, die in der deutschen Sprache und in der Mathematik erreicht werden sollen, werden in vielfältigen Zusammenhängen, in Projekten und mit Kreativität gelernt.

Für die weiterführenden Schulen besteht die Lernausgangslage in der 5. Klasse ebenfalls aus mehr als aus der wichtigen Auskunft über die Regelstandards in Deutsch und Mathematik. Die Schülerinnen und Schüler bringen Lernentwicklungsberichte und Förderberichte (bei Einvernehmen mit den Eltern) aus der Grundschule mit; viele Grundschulen lassen die Kinder ein Portfolio, eine Mappe mit eigenen Arbeiten, anlegen, für Englisch ist dies verpflichtend.

Zu Frage 3:

Werden unterschiedliche Leistungsniveaus in den Stadtteilen beim Aufnahmeverfahren berücksichtigt?

Nein, die Regelstandards gelten in ganz Bremen. Da sie von der Kultusministerkonferenz festgelegt wurden, gelten sie sogar bundesweit.

Dass Schülerinnen und Schüler die Regelstandards erreichen können, ist für Schulen in unterschiedlichen Stadtteilen allerdings eine unterschiedlich schwierige

Aufgabe. Dies wird bei der Ausstattung der Schulen mit Lehrerstunden z.B. für Fördermaßnahmen und bei Klassengrößen berücksichtigt.

IV. Differenzierung und Förderung in den Oberschulen und den Gymnasien

1. Wird es an den Oberschulen einheitliche Konzepte und einheitliche Lernmaterialien geben?
2. Gibt es an den Oberschulen jahrgangsübergreifende Lehrgruppen?
3. Wie wird in den Oberschulen differenziert (äußere/innere Differenzierung)?
4. Wie und in welchem Umfang wird es an den Oberschulen und den Gymnasien individuelle Förderung geben?
5. Wird die individuelle Förderung auf das Elternhaus verlagert?
6. Wie werden die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen in den Stadtteilen in den weiterführenden Schulen berücksichtigt?
7. Wenn Kinder je nach Schule beim Übergang von Klasse 4 nach 5 so unterschiedliche Leistungsniveaus mitbringen, warum hat man dann die Orientierungsstufe abgeschafft?
8. Wie wird die Leistungsbewertung aussehen? Noten oder Lernentwicklungsberichte?

Zu Frage 1:

Wird es an den Oberschulen einheitliche Konzepte und einheitliche Lernmaterialien geben?

Es wird an Oberschulen keine einheitlichen Konzepte geben, denn jede Schule hat ihr eigenes Profil. Dennoch müssen alle Schulen die Vorgaben des neuen Schul- und Schulverwaltungsgesetzes sowie die Regelungen der Oberschulverordnung beachten. Hierzu gehören z.B. die Fachleistungsdifferenzierung, die Fremdsprachenregelung, die Kontingentstundentafel und die Organisationen in Jahrgangsteams. Selbstverständlich gehören zu den verbindlichen Rahmensetzungen für alle Oberschulen auch die Bildungspläne (Lehrpläne) für die Schulfächer. Bei Lehr- und Lernbüchern konnte die einzelne Schule schon immer aus einer Liste zugelassener Lernbücher auswählen.

Zu Frage 2:

Gibt es an den Oberschulen jahrgangsübergreifende Lehrgruppen?

Es gibt seit dem 1. August 2009 neun Oberschulen. Davon erprobt eine das jahrgangsübergreifende Lernen.

Zu Frage 3:

Wie wird in den Oberschulen differenziert (äußere/innere Differenzierung)?

Fast alle Konzepte der neuen und der zukünftigen Oberschulen orientieren sich hinsichtlich der äußeren Differenzierung an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, wie sie in die Oberschulverordnung (§ 9) übernommen worden sind.

Die Fachleistungsdifferenzierung wird in Deutsch, Englisch, Mathematik sowie Chemie oder Physik durchgeführt.

Bei der äußeren Differenzierung wird in den oben genannten Fächern eine zusätzliche Lerngruppe gebildet und die Kinder in kleineren Gruppen auf grundlegendem und erweitertem Niveau (G-Kurs und E-Kurs) getrennt unterrichtet.

Bei der inneren Differenzierung erhalten die Kinder Aufgaben auf mindestens zwei Niveaus in der Lerngruppe und schreiben ausschließlich Tests, die Aufgaben beider Niveaus enthalten.

Zu Frage 4:

Wie und in welchem Umfang wird es an den Oberschulen und den Gymnasien individuelle Förderung geben?

Fördern ist eine sehr grundlegende Aufgabe von Schule in jedem Unterricht, damit Lernen möglichst individualisiert geschehen kann. Darüber hinaus gibt es Formen zusätzlicher besonderer Förderung, die auf unterschiedliche Förderbedarfe gerichtet sein kann, wie z.B. Schwierigkeiten beim Lesen und (Recht-)Schreiben, Begabungsförderung, Sprach- oder Leseförderung.

Jede Schule erarbeitet ihr Förderkonzept. Für die Vergabe von besonderen Förderstunden ist künftig das Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) zuständig.

Das Fördern im Unterricht soll vor allem durch individualisiertes, selbstständiges Lernen stattfinden. Andere Förderelemente für besonders lernschwache Kinder muss die Schule im Rahmen ihres Förderbudgets erarbeiten.

Zu Frage 5:

Wird die individuelle Förderung auf das Elternhaus verlagert?

Eindeutig nein – an den Schulen gibt es vielfältige Förderungsmöglichkeiten; von Angeboten zum individualisierten Lernen im Klassenunterricht oder zusätzlichen Förderstunden, über Hausaufgabenbetreuung, speziellen Vorbereitungskursen auch in der Oberstufe, Arbeitsgemeinschaften bis hin zu Projekten wie „Schüler helfen Schülern“.

Zu Frage 6:

Wie werden die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen in den Stadtteilen in den weiterführenden Schulen berücksichtigt?

Es gibt Eingangsprojekte, Kennenlerntage oder -wochen, Sprachfördermaßnahmen und vieles mehr.

Das Jahrgangsteam wird hier für noch mehr Kooperation zwischen den Lehrkräften sorgen und damit auch für eine bessere Begleitung der Schülerinnen und Schüler bis zum ersten Abschluss.

Eine Reihe von Schulen erprobt gerade Instrumente zur Ermittlung der individuellen Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern. Später sollen alle Schulen auch systematisch die Bestimmung von Lernausgangslagen vornehmen.

Zu Frage 7:

Wenn Kinder je nach Schule beim Übergang von Klasse 4 nach 5 so unterschiedliche Leistungsniveaus mitbringen, warum hat man dann die Orientierungsstufe abgeschafft?

Die Analyse hat ergeben, dass die Orientierungsstufe in Bremen wie z.B. auch in Niedersachsen aufgrund ihrer nur zweijährigen Schulzeit ihren Auftrag nicht erfüllen konnte.

Eine Schule von 5 bis 10, wie die Oberschule, gibt den Kindern mehr Zeit, sich zu entwickeln, und hält je nach Leistung alle Abschlüsse offen.

Zu Frage 8:

Wie wird die Leistungsbewertung aussehen? Noten oder Lernentwicklungsberichte?

Die überwiegende Zahl der Schulen wird Notenzeugnisse ausstellen; es wird aber auch Schulen geben, die den rechtlichen Rahmen ausnutzen und bis zum Jahrgang 9 auf Notenzeugnisse verzichten.

V. Gy 8 und Gy 9 an der Oberschule

1. Bleiben Gy 8-Schüler und Gy 9 -Schüler in einer Klasse oder werden die Klassen neu gemischt, wenn sich Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse für Gy 8 statt Gy 9 entscheiden?
2. Können Eltern, die für ihr Kind Gy 8 wünschen, deren Kind aber weder einen Platz am Gymnasium noch an einer Oberschule mit Gy 8 bekommt, den verkürzten Bildungsgang einklagen?
3. Kann ein Kind, das ab Jahrgangsstufe 7 am Bildungsgang Gy 8 teilnimmt nach Belieben in den Bildungsgang Gy 9 zurückgehen?

Antworten

Zu Frage 1:

Bleiben Gy 8-Schüler und Gy 9 -Schüler in einer Klasse oder werden die Klassen neu gemischt, wenn sich Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse für Gy 8 statt Gy 9 entscheiden?

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben in einer Klasse. Schülerinnen und Schüler, die den verkürzten Bildungsgang (Abitur nach 8 Jahren) besuchen, erhalten Zusatzunterricht und müssen in allen leistungsdifferenzierten Fächern Unterricht auf dem erweiterten Anforderungsniveau besuchen.

Zu Frage 2:

Können Eltern, die für ihr Kind Gy 8 wünschen, deren Kind aber weder einen Platz am Gymnasium noch an einer Oberschule mit Gy 8 bekommt, den verkürzten Bildungsgang einklagen?

Dieser Fall wird nicht eintreten, da alle Kinder, die das Gy8 wünschen, dieses Angebot an einem Gymnasium oder einer Oberschule bekommen.

Zu Frage 3:

Kann ein Kind, das ab Jahrgangsstufe 7 am Bildungsgang Gy 8 teilnimmt nach Belieben in den Bildungsgang Gy 9 zurückgehen?

Ja, Schülerinnen und Schüler können den Zusatzunterricht zum Halbjahr aufgeben, damit verlassen sie den Bildungsgang, der nach 8 Jahren zum Abitur führt. Da es keine separaten Klassen für die Bildungsgänge gibt, ist die Aufgabe des Bildungsganges (Abitur nach 8 Jahren) ohne Lerngruppenwechsel möglich.

VI. Evaluierung

1. Wie werden die Konzepte der Oberschulen und deren Umsetzung überprüft?
2. Welche Gremien begleiten konstruktiv/kritisch die Umsetzung des neuen Schulsystems?

Antworten:

Zu Frage 1:

Wie werden die Konzepte der Oberschulen und deren Umsetzung überprüft?

Für das Projekt „Schulen im Reformprozess“ und damit ab 2011 für alle Schulen im Umwandlungsprozess wird zurzeit ein Konzept zur Evaluation entwickelt, das im Entwurf den Fokus u.a. richtet auf die Arbeit in der 5. und 6. Klasse, die Etablierung von Jahrgangsteams, Differenzierungspraxis und Elternpartizipation.

Zu Frage 2:

Welche Gremien begleiten konstruktiv/kritisch die Umsetzung des neuen Schulsystems?

Eine wissenschaftliche Begleitung ist noch nicht vorgesehen. Zunächst muss die Einführung der Oberschule im Jahr 2011 erst einmal abgeschlossen sein. Eine ressortinterne Arbeitsgruppe begleitet die „Schulen im Reformprozess“.

Die Deputation für Bildung erhält regelmäßig einen Bericht über den Stand der Umsetzung.

VII. Standortplanung

1. Werden alle Stadtteile 2010 eine Oberschule haben und werden die Plätze ausreichen?
2. Werden in Bremen genug Gymnasialplätze zur Verfügung stehen?
3. Wie viele weiterführende Schulen werden eine eigene Oberstufe bekommen?
4. Wie ist die Situation der Oberschulen einzuschätzen, die keine eigene Oberstufe haben werden?

Antworten:

Zu Frage 1:

Werden alle Stadtteile 2010 eine Oberschule haben und werden die Plätze ausreichen?

Nein, der Umwandlungsprozess ist in den ersten beiden Jahren nach Verabschiedung des Schulgesetzes freiwillig.

Zum 1. 8. 2010 wird es in den Stadtteilen Hemelingen, Sebaldsbrück, Oberneuland und Schwachhausen noch keine Oberschule geben.

Da die Eltern in ihrer Schulwahl frei sind, ist nicht vorherzusagen, wie die Schulen ausgelastet sein werden. Laut datenbasierter Prognose der behördlichen Planer werden die vorhandenen Kapazitäten reichen.

Zu Frage 2:

Werden in Bremen genug Gymnasialplätze zur Verfügung stehen?

Ja, Gymnasialplätze stehen an den Gymnasien und Oberschulen genügend zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Wie viele weiterführende Schulen werden eine eigene Oberstufe bekommen?

Seit dem 1. 8. 2009 gibt es eigene Oberstufen an den Oberschulen Findorff, Lerchenstraße und Ronzelenstraße. Zum 1. 8. 2010 soll eine Dependence der Oberstufe des Gymnasiums Obervieland an der Oberschule in Habenhausen eingerichtet werden. Darüber hinaus ist eine Oberstufe in Hemelingen an der Wilhelm-Olbers-Schule geplant. Die Entwicklung der Schülerzahlen, die Bewältigung des Doppeljahrgangs und die Steigerung der Bildungsbeteiligung werden die Fortschreibung des Schulstandortplans nötig machen.

Zu Frage 4:

Wie ist die Situation der Oberschulen einzuschätzen, die keine eigene Oberstufe haben werden?

Oberschulen haben in jedem Fall eine Oberstufe, entweder unter einem Dach oder zugeordnet. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler einer Oberschule haben ein Recht bei entsprechenden Leistungen dort Abitur zu machen.

Gem. § 20 Schulverwaltungsgesetz sind einander zugeordnete oder verbundene Schulen verpflichtet, die curricularen Inhalte aufeinander abzustimmen, einen schulübergreifenden Lehrkräfteeinsatz zu ermöglichen und den stufenübergreifenden Übergang zu erleichtern. Auch durch ein gemeinsames Leitungsteam beider Standorte ist die Durchgängigkeit gewährleistet.

VIII. Inklusion

1. Wie werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zukünftig auf die Schulen verteilt?
2. Wann werden verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion festgesetzt?
3. Wie viel Personal kommt bei der Auflösung der Förderschulen an die Oberschulen?
4. Wann werden die Zentren für unterstützende Pädagogik in die allgemeinbildenden Schulen eingegliedert?

5. Stellen die Zentren zusätzliches Personal zur Verfügung oder sind sie nur beratend tätig?
6. Warum gibt es in den durchgängigen Gymnasien keine integrative Beschulung mehr?

Antworten:

Zu Frage 1:

Wie werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zukünftig auf die Schulen verteilt?

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählen die Eltern künftig die Art der Beschulung: separat in einem Förderzentrum oder inklusiv in einer allgemeinen Schule.

Wünsche nach Wohnortnähe, Einbindung in das gewohnte soziale Umfeld, angemessene räumliche Ausstattung u.s.w. sollen im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. Über die konkrete Schule entscheidet wegen der nicht überall vorhandenen räumlichen und sächlichen Bedingungen die Behörde.

Zu Frage 2:

Wann werden verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion festgesetzt?

Ein Zeit-Maßnahmen-Plan (Entwicklungsplan nach § 35 (4) Schulgesetz) soll im Sommer 2010 vorliegen.

Die ersten Schritte, wie die Einrichtung von ersten Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) sind bereits in Vorbereitung, damit vom Schuljahr 2010/11 an am Ort einzelner allgemeiner Schulen, besonders der Sekundarstufe I, mit einer inklusiven Beschulung begonnen werden kann.

Zu Frage 3:

Wie viel Personal kommt bei der Auflösung der Förderschulen an die Oberschulen?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zurzeit in den Förderzentren arbeiten, werden künftig in den allgemeinen Schulen der Primar- und der Sekundarstufe arbeiten.

Ihre Kompetenz wird in den Zentren für unterstützende Pädagogik gebündelt: Von dort wird auch ihr Einsatz im Unterricht gesteuert.

Zu Frage 4:

Wann werden die Zentren für unterstützende Pädagogik in die allgemeinbildenden Schulen eingegliedert?

Im Zielmodell wird es in jeder allgemeinbildenden Schule ein Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) geben. Von dort werden alle Fördermaßnahmen der Schule, die eines besonderen Lehrereinsatzes bedürfen, gesteuert. Der Leiter oder die Leiterin dieses ZuP ist zugleich Mitglied der Schulleitung.

Die ersten ZuPs entstehen Anfang des kommenden Jahres. Sie werden sich um die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kümmern, die in Klassen der Schule inklusiv beschult werden sollen. Diese Klassen werden entsprechend herabgesetzte Klassenfrequenzen und einen höheren Personaleinsatz benötigen. Jede Schule wird nur eine begrenzte Zahl von Plätzen vorhalten. Das wird in einer Kapazitätsrichtlinie festgelegt, die Anfang des kommenden Jahres in der Deputation verabschiedet wird.

Zu Frage 5:

Stellen die Zentren zusätzliches Personal zur Verfügung oder sind sie nur beratend tätig?

Eine allgemeinbildende Schule verfügt in einem ZuP über zusätzliches Personal. Das Aufgabenspektrum reicht von der Beratung, über den besonderen Lehrereinsatz, die pädagogische Arbeit in den Klassen bis zu besonderen Fördermaßnahmen einer Schule. Das ZuP arbeitet eng mit den Klassenlehrern, aber auch mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum zusammen. Hier

steht dann auch z.B. schulpsychologische Beratung zur Verfügung. In Fällen einer Hörbeeinträchtigung oder Sehbeeinträchtigung stehen neben dem ZuP auch die Ambulanz und Beratungsstellen der Schulen An der Gete und / oder Marcusallee zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Warum gibt es in den durchgängigen Gymnasien keine integrative Beschulung mehr?

Die Gymnasien sind gleichfalls inklusive Schulen für alle Kinder, die zielgleich unterrichtet werden können.

Auch sie werden deshalb ein Zentrum für unterstützende Pädagogik haben, das ja für alle jeweils vorhandenen besonderen Förderbedarfe bis hin zu besonderen Begabungen Kompetenzen vorhalten soll.